

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/034
öffentlich		
Datum 14.03.2018	Aktenzeichen II.1	Federführend: Frau Gudzan

Betreff

Beschluss über die Zulassung der Listenwahlvorschläge, geordnet nach Parteien und Wählergruppen

Beratungsfolge Gremium Gemeindewahlausschuss	Datum 16.03.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die in der **Anlage** angeführten Listenwahlvorschläge, geordnet nach Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl bei der letzten Landtagswahl, werden zugelassen.

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) entscheidet der Gemeindewahlausschuss am 51. Tag vor der Wahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind (Einreichungsfrist gemäß § 19 GKWG am 55. Tag vor der Wahl (= 12.03.2018 bis 18:00 Uhr) oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz und die Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Die Listenwahlvorschläge sind rechtzeitig eingegangen und entsprechen den Anforderungen des GKWG und der GKWO.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Listenwahlvorschläge